

Erheiternde Zeugen ernster Zeit

Autor(en): **Schollenberger, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **10 (1906)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-572702>

Nutzungsbedingungen

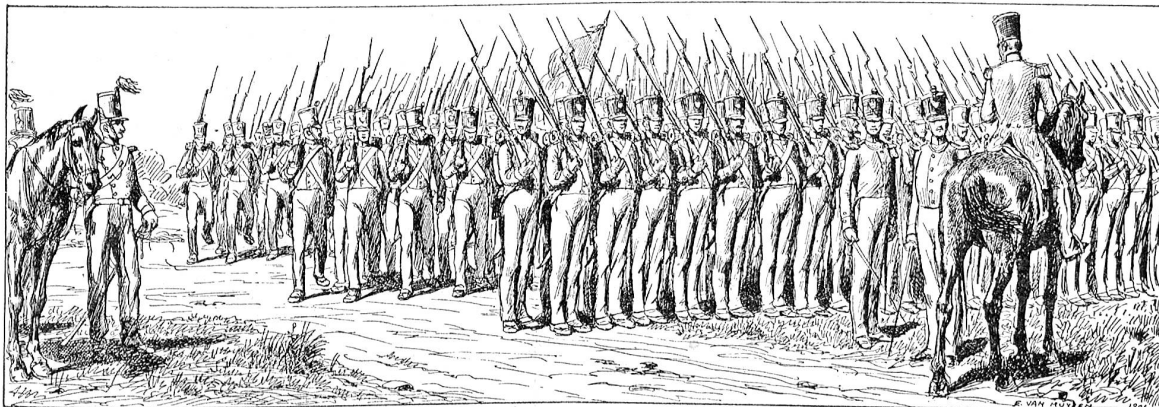
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Maadtländer Infanterie von 1840. Kopfleiste von Evert van Nuyden, Genf.

Erweiternde Sengen ernster Zeit.

Nachdruck verboten.

Mit zwei Abbildungen*).

Die beiden nachstehenden Abbildungen sind Dokumente für die in der Geschichte unseres Kantons unter dem Namen „Straußenhandel“ oder „Zürcher Butsch“ bekannten Ereignisse des Jahres 1839; sie weisen uns speziell in die Kirchgemeinde Neumünster, die an jenen Vorgängen einen hervorragenden, bis jetzt freilich ungekannten Anteil genommen hat.

Der blühende Zustand des öffentlichen Lebens der Gemeinde Neumünster zu Anfang des Sturmjahres reicht in seinen letzten Wurzeln auf die „Novemberrerrungenschaften“ des Jahres 1830 zurück; bezeugt doch der Chronist angesichts dieser Tatsache selber: „Das Usterfeld war unser Sinai, auf welchem wir die Gesetzestafeln der Freiheit und Bildung empfangen“. Die Gemeinde war denn auch in der Tat mit einer der ersten gewesen, die nach dem Tag von Uster der neuen Regierung das fortschrittliche Banner hatte aufpflanzen helfen; sie blieb aber auch noch eine Hauptstütze des radikalen Regiments, als die übrige Landschaft — das heißblütige Oberland voran — sich schon längst zu den bittersten Klagen berechtigt fühlte. Während in der zunehmenden Abneigung gegen die regierenden „Juristen“ einerseits und gegen die fremden, speziell deutschen Flüchtlinge andererseits die Reime der beginnenden Gärung in allen Teilen der Landschaft des Kantons rasch emporstiegen, bot Neumünster dem flüchtigen Besucher noch immer daselbe ungetrübte Bild dar, weil hier die Wirkungen der neuen Verfassung, die allen Schichten der Gemeindebevölkerung ihre Segnungen hatte zuteil werden lassen, andauerten. Neben dem materiellen Aufschwung, der Blüte von Handel und Gewerbe, die sogar einer ausgedehnten Großindustrie gerufen, war es besonders die Literaturblüte, die damals Neumünster über die andern Gemeinden des Kantons emporhob und auch ihrem politischen Leben den Stempel aufdrückte. Durch die freigeistigen Kreise mit dem Dichter A. A. V. Follen und dem Publizisten Julius Fröbel als Zentren ward das geistige Leben der Hauptstadt nach Neumünster abgelenkt, und von hier ging eine tiefgründende Wirkung auch auf den gemeinen Mann aus, indem sich die Höherstehenden nicht, wie in der Stadt, zu einer exklusiven Hierarchie zusammenschlossen, sondern an den Interessen der gesamten Einwohnerschaft den regsten Anteil nahmen. So schien denn beim Ausbruch der Revolution Neumünster wie wenige Gemeinden die Merkmale der politischen Regeneration von 1830 — Rechtsgleichheit, Gewerbefreiheit, Pressfreiheit, Öffentlichkeit der Verwaltung, Trennung der Gewalten — bewahrt zu haben. Und doch fehlten, um das Bild des „Kulturkantons“ vollständig zu machen, zwei Hauptmerkmale oder waren ihr im Lauf der Jahre zum Teil wieder abhanden gekommen: gute Schulen und Veredlung des kirchlichen Lebens. So sind denn auch in Neumünster im Grunde Schule und Kirche zum Ausgangspunkt

der Reaktion geworden. Von beiden Momenten mußte das letztere mit dem Augenblick in den Vordergrund treten, als Johann Jakob Fühli von Zürich 1828 zum Pfarrer an der Kreuzkirche berufen wurde. Fühlte sich doch der damals sechsunddreißigjährige Geistliche kräftig genug, die ihm vor-schwebenden Pläne mit aller Energie auszuführen. Diese selber aber waren ausschließlich darauf gerichtet, die herrschenden freisinnigen Anschauungen, zunächst nur, soweit sie das kirchliche Leben betrafen, zu bekämpfen; ein Zweck, der moralisch gleichermäßen unantastbar war wie die Mittel, die er in dessen Dienst stellte. Nur dieser eisernen Persönlichkeit konnte es gelingen, die bisher freisinnige Politik Neumünsters innerhalb weniger Jahre vollständig umzugestalten. Neben der rastlosen, im stillen arbeitenden Tätigkeit in seiner Pfarrgemeinde war es ebensosehr das rasche äußere Aufsteigen des Mannes — am 19. Dezember 1837 wählte ihn der Große Rat zum ersten Vorsteher, zum Antistes der zürcherischen Kirche — die Fühli bald zu einem gefährdeten Gegner der radikalen Parteileitung machten und im gleichen Maße auf seine Stellung in der Kirchgemeinde zurückwirkten. Freilich gab es eine ansehnliche Minderheit, die dem Allgewaltigen die Stirn zu bieten wagte, sich aber gerade durch diese Opposition in einen Kampf verwickelte, der mit dem Moment aussichtslos wurde, als Fühli zu Anfang 1839 in den Großen Rat gewählt wurde. Damit war dem gefährdeten Reaktionsär die Agitation auch im politischen Leben der Gemeinde ermöglicht; in welcher ausgiebiger Weise er sie benutzte, zeigt seine Motion, die er in der Strauß'schen Angelegenheit dem Großen Rat am 31. Januar 1839 einbrachte.

Im Januar 1839 war der Lehrstuhl für Dogmatik an der theologischen Fakultät der Universität Zürich neuerdings frei geworden. In der ersten Session des Erziehungsrates wurde der bereits 1836 gestellte Antrag auf Berufung von Dr. Strauß aus Ludwigsburg wiederholt, auf das Gutachten der Fakultät jedoch in der Vorberatung der Beschluß gefaßt, statt Strauß den Tübinger Privatdozenten Landerer dem Regierungsrat zur Wahl zu empfehlen. Dagegen war in der Plenar Sitzung des Erziehungsrates vom 26. Januar mittelst Stichtung des Präsidenten, des Bürgermeisters Melchior Hirtzel, der Entscheidung zugunsten von Strauß gefallen. Noch bevor sich der Regierungsrat mit der Bestätigung der Wahl befassen konnte, waren in der konservativen Presse von Stadt und Landschaft heftige Stimmen laut geworden, die gegen den Beschluß des Erziehungsrates Protest einlegten; nur Neumünster verhielt sich noch ruhig, wollte man hier doch erst die Stellungnahme des Seelsorgers zu der brennenden Tagesfrage kennen lernen. Nicht lange blieben die Gemeindeglieder im Zweifel: am kommenden Sonntag — es war der 27. Januar und die Kirche von einer lautlos lauschenden Menge bis zum Ersticken gefüllt — schlenderte Pfarrer Fühli in einer seiner packenden Predigten den Bannfluch gegen den Ungläubigen, der es gewagt hatte, an der ge-

*) Beide Karikaturen, welche die einzigen noch vorhandenen Exemplare überhaupt sein dürften, sind dem Verleger aus dem Privatbesitz von Herrn A. F. Steiner-Dobler in Zürich v. gütlich zur Verfügung gestellt worden.

schichtlichen Erscheinung des Heilandes in der schamlosesten Weise zu rütteln; Strauß war in den Augen der gläubigen Menge gerichtet. Tags darauf drückte der Kirchenrat in einer Adresse, deren eindringlicher Ton wesentlich die Stimme des Antistes war, dem Regierungsrat gegenüber die Hoffnung aus, er werde es auf keine Bestätigung der Wahl ankommen lassen. Damit nicht genug: auch in seiner Eigenschaft als Mitglied des Großen Rates trat Füssli als Führer der Opposition auf und brachte dadurch die Angelegenheit recht eigentlich vor das Forum des ganzen Volkes. Die erwähnte Motion enthielt zwar bloß in ganz allgemeinen Ausdrücken die Forderung, daß durch ein Gesetz dem Kirchenrat „in Zukunft“ eine Mitwirkung bei Besetzung theologischer Professuren eingeräumt werde. Dennoch war der spezielle Zweck nicht zu verkennen. Füssli wollte in der obersten Landesbehörde die Berufung von Strauß ansetzen, um dadurch auf den Regierungsrat, der die Wahl in letzter Instanz zu bestätigen hatte, einen nachhaltigen Druck auszuüben. Die Motion rief einer langen Diskussion im Großen Rat, der sich jedoch mit achtundneunzig gegen neunundvierzig Stimmen für ihre Unerheblichkeit entschied. Damit war denn auch der Entscheid des Regierungsrates gegeben. Obwohl von den verschiedensten Instanzen Petitionen gegen die Wahl von Strauß vorgelegt wurden, bestätigte er diese in seiner Sitzung vom 2. Februar mit fünfzehn gegen drei Stimmen. Strauß war somit als Lehrer der Dogmatik und Kirchengeschichte der Universität Zürich gewählt.

Füssli hatte nicht mehr nötig, in den folgenden sich drängenden Ereignissen seine Anhänger um sich zu versammeln und ihnen die Kampfesfahne voranzutragen. Die Saat, die er seit nunmehr zehn Jahren in die Herzen seiner Pfarrkinder gepflanzt, war aufgegangen. Infolgedessen tritt seine Persönlichkeit in dem beginnenden Kampfesgetümmel zurück, und dieser Umstand vor allem ist es gewesen, der zu einer unrichtigen Auffassung seiner Wirksamkeit geführt hat. In Wahrheit ist Füssli im ganzen Verlauf der Bewegung der geistige Führer der reaktionären Partei in der Kirchengemeinde geblieben, alle ihre wichtigsten Beschlüsse und Maßnahmen hatten ihn zum Urheber.

Bald steigerte sich die Erregung in den Gemütern bis zur höchsten Erhitzung; eine eifrige Heze gegen die Verdächtigen begann. Gehässige Fragen wurden laut; in Neumünster zuerst wendete sich der Unwille der fanatisierten Einwohner gegen den Urheber der neuen Schulverfassung, Thomas Scherr, der damals das neugegründete Lehrerseminar in Rüschnacht leitete. „Warum,“ so hieß es, „soll denn erst mit dem Erscheinen von Strauß dessen

antichristliche, verderbliche Lehre bei unserm Volk Eingang finden; hat nicht ein zweiter Strauß seit Errichtung des Schullehrerseminars in religiöser Beziehung mittelbar schädlich auf unsere Volksschulen gewirkt?“ Noch beobachtete jedoch die Minderheit, angeführt von hochangesehenen Männern, wie Seidenfabrikant Zeller-Füssli im „Balgrist“ und dem Hauptmann der Infanterie, Meuler-Arter zur „Eidmatten“, eine verständliche Haltung, die bei den gemäßigten Gemeindebürgern den denkbar besten Eindruck hervorrief. So wagten es einige Radikale, die Hand zum Frieden zu bieten. Da eine große Petition an die Regierung erlassen werden sollte, beschworen sie vor allem Füssli, dessen Einfluß auf die Gemeinde sie dabei in keiner Weise unterschätzten, nicht vom gesegneten, ruhigen Weg abgehen zu wollen. In diesen Bestrebungen erschoßte man sich in gemeinnützigen, von beiden Parteien annehmbaren Reformvorschlägen. In derselben Absicht wurde auch dem an sämtliche Einwohner des Kantons gerichteten Sendschreiben Melchior Hirsels: „An meine Mitmenschen im Kanton Zürich“ weitere Verbreitung gegeben. In den übrigen Kantonsteilen verhalte dieser Ruf Hirsels zu meist ungehört, höchstens daß dessen Ueberschrift unter den Orthodoxen von Stadt und Land zu häßlichen Auslassungen führte. In der Gemeinde Neumünster dagegen hatte er eine für das Kulturleben jener Zeit charakteristische Erscheinung zur unmittelbaren Folge. Die Karikatur begann sich nunmehr des Tagesereignisses zu bemächtigen. So wurden auch in Neumünster zuerst jene Zerrbilder herumgeboten, welche die damaligen Gegensätze vorstellten und womit sich „Anti-Straußen“ und „Straußen“ gegenseitig bewarfen. Hier war es insbesondere das Lithographiegeschäft der Firma Schultheß im Zeltweg, das mit der Massenfabrikation solcher Karikaturen der Majorität gute Dienste leistete. Die Firma war den Radikalen schon längst ein Dorn im Auge, weil sie den Druck und Vertrieb der konservativen Pamphlete unter das Volk besorgte; so wurden daselbst später auch offiziell die Erlasse des „Glaubenskomitees“ gedruckt. Zur vielgebrauchten Waffe der orthodoxen Partei Neumünsters wurde eine von dem Leiter des Lithographiezweiges, dem gewandten Kupferstecher Meyer persönlich gezeichnete Karikatur, die im Lager der Freisinnigen um so größeren Ingrimm wecken mußte, als das Bild nach Anlage und Ausführung wirklich meisterhaft gelungen ist. Es stellt eine drastische Szene auf dem Blocksberge dar, der jedoch — wie die Großmünstertürme im Hintergrund andeuten — unweit von Zürich gesucht werden muß. Entblößten Hauptes ist der „lange Mitmensch“ auf die Knie gesunken vor dem vom Leibhaftigen selbst gerittenen Vogel Strauß, der die christlichen Symbole, Kreuz und Anker, mit Füßen tritt, zugleich mit dem hl. Buch, dessen Blätter zu zernagen eine Maus eifrig beschäftigt ist. Beweißt schon der aus dem Hut dringende Quail den Vann des vom Teufel Besessenen, so will er diesen durch einen wohlgefüllten Beutel als Lockspeise vollends ködern. Aus der Tiefe aber recken als Zuschauer dieses Spektakels jene Gesel, die sich in ihrem Vann als „Scherrianer“ kundgeben, die Häße, und brüllen im Chorus „Amen“ (Abb. 1).

Um sich gegen diesen Angriff auf ähnliche Weise zu verteidigen, wandten sich die Führer der Liberalen an den im gleichen Geschäft betätigten Lithographen Leonhard Widmer*), dessen geübten Stift sie ihren Zwecken dienstbar zu machen trachteten. Widmer ließ sich umso eher dafür gewinnen, als er, im Gegensatz zu seinem Schwager und Mitgeschäftsführer Meyer, als Redaktor des neugegründeten Lokaltages von Neumünster stets die freisinnigen Ideen verfochten hatte, ja um deren willen später in einen langwierigen Prozeß verwickelt wurde. Die beifol-

*) Dichter des „Schweizerpsalms“ sowie der beliebtesten schweizerischen Volkslieder: „Wo Berge sich erheben . . .“, „Es lebt in jeder Schweizerbrust . . .“

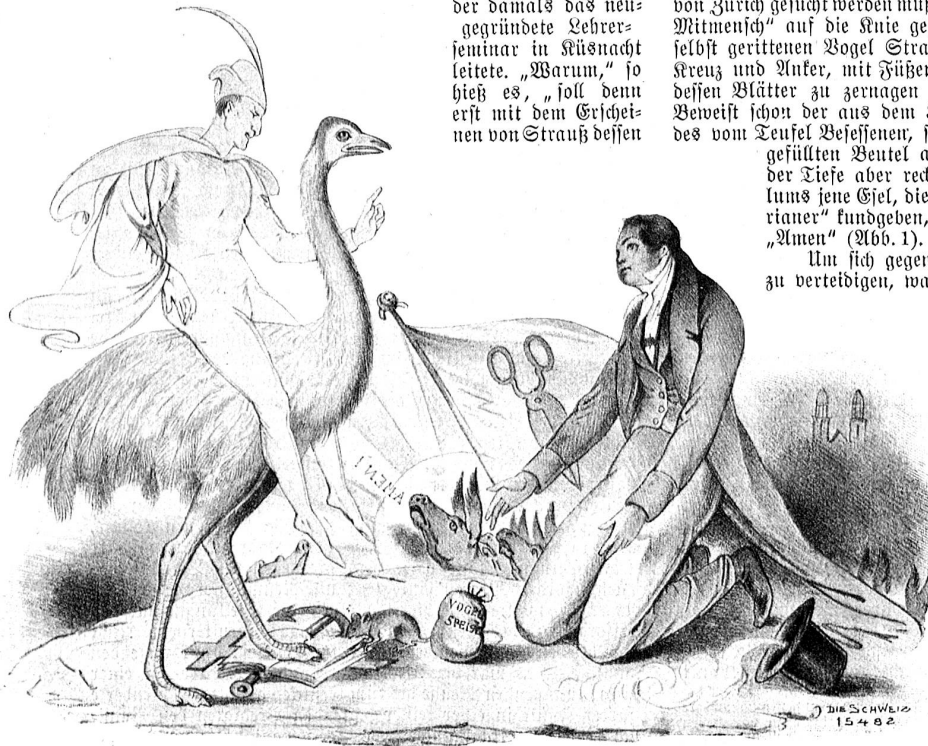


Abb. 1. Karikatur aus dem Lager der „Antistraußen“, von Kupferstecher Meyer.



Abb. 2. Karikatur aus dem Lager der „Straußen“, von Leonhard Widmer, als Antwort auf Karikatur Abb. 1.

gende Abbildung zeigt, in welcher Weise er sich seiner Aufgäbe entledigt hat.

Andächtig lauscht eine Versammlung jeglichen Alters und Standes, aber — wie der Gelskopf inmitten andeutet — eines Geistes Kinder, dem Wort des Predigers: „Selig sind die Einfältigen im Geiste...“ Noch haben sie keine Ahnung von der ihnen drohenden Gefahr, um deren Abwendung andere eifrig bemüht sind. Auf der riesigen Fenersprige der „Gemeinde Pfaffenhofen“ hat eine Persönlichkeit im päpstlichen Ornate Posto gefaßt — wir erkennen sie trotz der ins Jesuitische verzerrten Züge als diejenige des Antistes. Immer dichter drängen sich auf seine Hilferufe: „Wasser! Wasser!“ Scharen von Weibspersonen, die mit Zubern, Teekannen usw. herbeieilen. Gilt es doch, die vom Schnabel des stolz nahenden Straußenvogels getragene Geistesfackel zum Verlöschen zu bringen! Vergeblich! Schon verlagen der Löschmannschaft die Kräfte, bereits ist der pfäffische Wendrohrführer, von der hellen Flamme geblendet, zurückgebebt; bald wird ihr Schein auch das Dunkel

jener Versammlung erhellen, die jetzt noch durch des Geistlichen Mäntelchen im eigentlichen Sinn „hinters Licht“ geführt ist (Abb. 2).

Der Hieb war pariert, die scharfe Klinge jedoch auf das Haupt dessen, der sie führte, zurückgesprungen. Widmer wurde aus dem Geschäft entlassen, das Lokalblatt ging ein, da die Politik Fühlis von Tag zu Tag an Boden in der Gemeinde gewann. Mit der Eingabe einer von zahlreichen Unterschriften bedeckten Reichwerbschrift an die Regierung am 16. Februar 1839 hat die Gemeinde Neumünster endgültig Stellung in der wichtigen Frage genommen. Von da an übernimmt sie die Führerrolle im Kampf der Landschaft gegen das radikale Stadtregiment, jede freiheitliche Regung erbarmungslos ersiekend.

In der Tat also zwei Denkmäler aus einer der denkwürdigsten Epochen in der Geschichte des Kantons Zürich, wenn auch keine Ruhmesblätter in der Chronik der Kirchgemeinde Neumünster!

Hermann Schollenberger, Zürich.

Die Schweizerische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau.

Mit sechs Abbildungen nach photographischen Aufnahmen von Ernst Schenker, Wädenswil.

Nachdruck verboten.

Es gibt auch innere Ursachen, daß der Bauernstand niedergeht. Der Bauer selbst ist nicht ohne Schuld. Entweder er betreibt seine Wirtschaft nach Urbarität oder er will den Fortschrittsmann spielen, führt allerlei unerprobte Neuerungen ein und verreckt sich. Den gesunden Mittelweg zwischen alter Sitte und neuen Anforderungen finden die wenigsten...

P. R. Nöfjeger, Alterei Menschliches (1892).

Droben am linken Zürichseeufer, wo von einem internationalen Schienenstrang eine Linie abzweigt, um nach einem weltberühmten Wallfahrtsort und den historisch denkwürdigen Stätten der Urschweiz zu führen, liegt das vorwiegend industrielle Dorf Wädenswil, der Sitz der Schweizerischen Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau. Wir steigen zwischen grünen Weinbergen die nahe, etwas im Hintergrunde der Ortschaft gelegene Schloßterrasse hinan, um zunächst von einer lauschigen Veranda aus unsere Blicke über die herrliche Landschaft schweifen zu lassen, um den blauen See mit seinem lieblichen, von Sage und Poesie umwobenen Ufer zu grüßen, die lachenden grünen Ufer mit ihrem Kranz von Dörfern und Städten, die nahen und fernen Hügel und Hügelketten mit ihren von Weibern und Höfen überfüllten Hängen, hinter denen am fernen östlichen Horizont der breitschultrige ehrwürdige Papa Säntis, der massige scharfkantige Speer und der zerklüftete Mürtischensstock emporragen. Ein Bild voll Anmut und Lieblichkeit, das den mühelosen Aufstieg nach dieser Stelle reichlich lohnt! Unmittelbar neben der Veranda stand vor etwas mehr als hundert Jahren noch das Schloß Wädenswil; da kamen bewegte Zeiten, wo die zürcherische Seebevölkerung sich weigerte, der neuen Mediationsverfassung den Eid des Gehorsams und der Treue zu

leisten, die Zeiten des Bockenkrieges, bei dessen Beginn einige Fanatiker die Brandsackel ins Schloß Wädenswil warfen, um es dem Untergang zu weihen. „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen...“ Heute stehen auf dem ehemaligen Schloßplatz und dessen nächster Umgebung die Räumlichkeiten der Schweizerischen Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau und der interkantonalen Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau.

Es ist genügend bekannt, wie die Naturwissenschaften im vergangenen Jahrhundert einen mächtigen Aufschwung genommen, Triumphe gefeiert und Umwälzungen auf den verschiedensten Gebieten menschlicher Tätigkeit hervorgerufen haben wie nie zuvor. So sind ihre Errungenschaften auch nicht ohne Einfluß auf die Landwirtschaft geblieben und haben um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zur Errichtung von landwirtschaftlichen Versuchsanstalten geführt, nachdem A. Thaer in seinen „Grundsätzen der rationellen Landwirtschaft“ schon 1809 geschrieben: „Es wäre Sache des Staates, diesem Gewerbe (nämlich der Anstellung von Versuchen) gewachsene Männer in die Lage zu setzen, wo sie ihre Zeit und Talente ganz der Erforschung der Natur zum Besten der Landwirtschaft und des allgemeinen Wohlstandes widmen könnten...“ und nachdem von Liebig durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Chemie und durch seine Schriften: „Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie“ (1840), sowie „Die Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie“ (1842) den direkten Anstoß dazu gegeben. 1851 wurde die erste Versuchsanstalt in Möckern bei Leipzig ins Leben gerufen; seither sind in den deutschen Staaten eine Reihe ähnlicher Anstalten, agrilkultur-